

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Spurenaufteilung Graf-von- Galen-Ring

Beratungsfolge:

02.02.2022 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

09.02.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beschließt die Umnutzung der äußeren Fahrspuren des Graf-von-Galen-Ringes als Radfahrspuren gemäß dieser Vorlage.

Begründung

Nach Eröffnung der Bahnhofshinterfahrung ist die Verkehrsmenge am Graf-von-Galen-Ring deutlich reduziert worden. Vor der Eröffnung lag die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) hier bei ca. 33.000 Kfz/24h, aktuell liegt diese bei nur noch ca. 22.400 Kfz/24h. An der Bahnhofshinterfahrung werden derzeit ca. 19.600 Kfz/24h gemessen.

Durch die Neuordnung der Fahrspuren und Anpassung aller Lichtsignalanlagen werden die Verkehrsbelastungen am Graf-von-Galen-Ring weiter, auf ca. 18.200 Kfz/24h, reduziert (vgl. hierzu Anlage „Belastungsplan GvG-Ring_Zweispurigkeit“). Der Erfahrung und den technischen Regelwerken nach reicht eine zweispurige Straße (je ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung) für 20.000 Kfz/24h (je 10.000 Kfz/24h pro Fahrtrichtung) aus. Damit ist dann auch die angestrebte Möglichkeit gegeben, dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zwei Fahrspuren am Graf-von-Galen-Ring zu entziehen und anderweitig nutzen zu können.

Hier bietet es sich an, die äußeren Fahrspuren als Radverkehrsstreifen auszuweisen. Dem ÖPNV stehen in diesem Bereich bereits Sonderspuren zur Verfügung. Für den Taxi-Verkehr würden sich dadurch keine Veränderungen ergeben.

Da der Bahnhofsgebiet im Ganzen auch Themenschwerpunkt im INSEK-Mitte sein wird, soll sich die bauliche Umgestaltung „in Grenzen“ halten.

Die Fachverwaltung schlägt daher vor, nur die Ein- und Ausfahrbereiche so wie die Querungen des Radfahrstreifens in „rot“ zu markieren und auf der geraden Strecke mit Piktogrammen auszukommen. Dazu ist eine Trennung als Sicherheitsstreifen zum ruhenden Verkehr erforderlich.

Die Fachverwaltung hat eine Sperrung der beiden in den Graf-von-Galen-Ring einmündenden Straßen Hugo-Preuß-Straße und Martin-Luther-Straße geprüft. Wegen der Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im Bahnhofsviertel durch die Anlage des Radweges Bahnhofstraße wird eine Sperrung nicht vorgeschlagen, da durch diese Sperrung der Abfluss aus dem Quartier nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

In der Anlage wird die Planung verdeutlicht.

Finanzielle Situation:

Die Ausführung der Markierungsarbeiten soll nach Eröffnung der Marktbrücke voraussichtlich im April oder Mai 2022 erfolgen. Die Arbeiten sind wie alle Markierungsmaßnahmen stark witterungsabhängig, so dass der genaue Zeitpunkt nicht festgelegt werden kann.

Es ist mit einem Kostenvolumen von ca. 38.000,- € zu rechnen.

Die Summe soll aus der Stellplatzablöse 2022 finanziert werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen			
Finanzstelle:	5000241	Bezeichnung:	Verwendung Stellplatzablöse			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlung (+) 785200	38.000 €		38.000 €			
Eigenanteil	38.000 €		38.000 €			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist im Haushaltplanentwurf 2022/2023 berücksichtigt und wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Maßnahme stellt, vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Neuaufteilung der Nutzungsarten, eine Investition dar. Die Markierungskosten sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren und über die Restnutzungsdauer des Abschnittes Graf-von-Galen-Ring zwischen Einmündung Elberfelder Straße und Einmündung in die Körner Straße abzuschreiben. Die Restnutzungsdauer beträgt hier im Schnitt 27,3 Jahre, sodass mit einer jährlichen Abschreibung in Höhe von rd. 1.392 € (38.000/27,3) zu rechnen ist.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Maßnahme ist in voller Höhe aus der Stellplatzablöse finanziert. Dadurch wird ein Sonderposten gebildet, der ebenfalls entsprechend der Restnutzungsdauer aufgelöst wird. Es entsteht ein Ertrag von 1.392 € (38.000/27,3) in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	570 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	570 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1.392 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	2.532 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-1.392 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	1.140 €

4. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune, Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
